

III.

Die vier Brüder

Chith, Cuno, castellanus von Camburg,

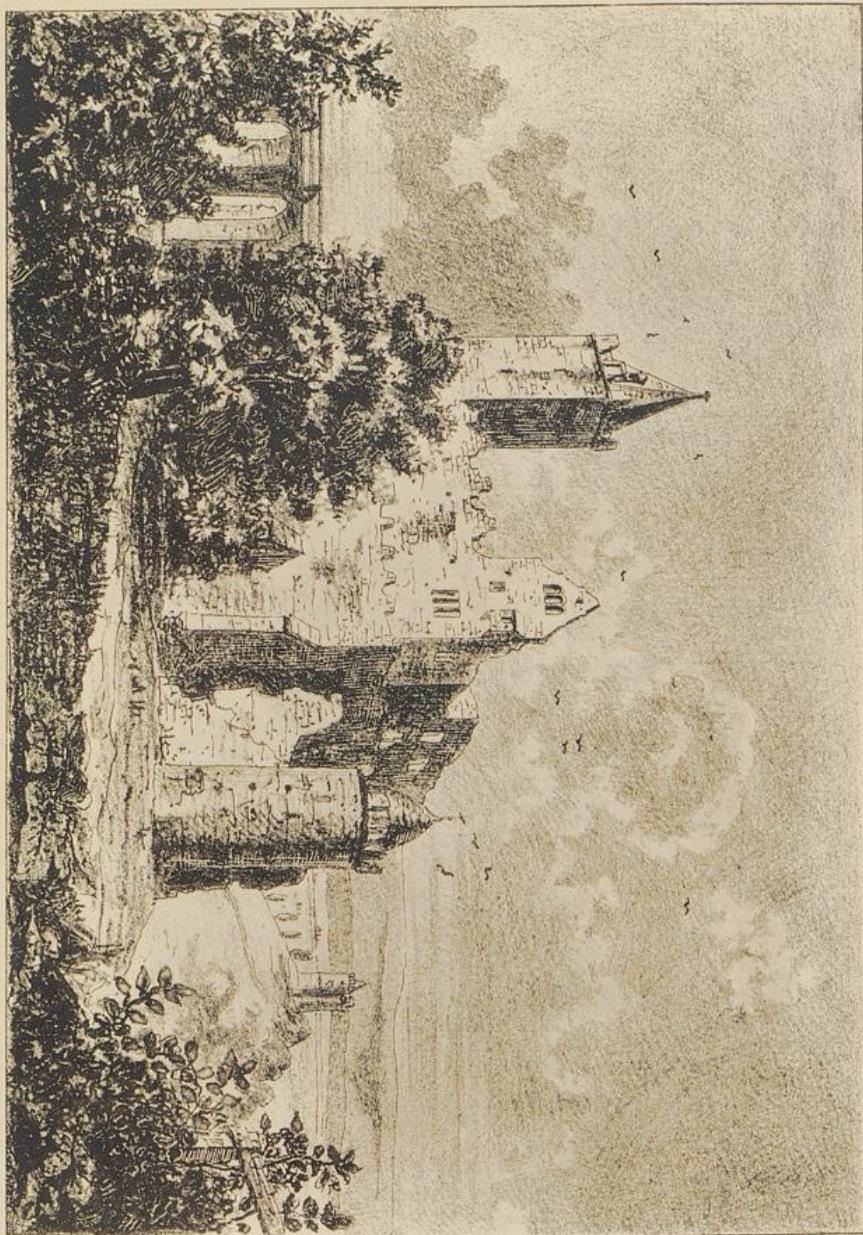
Eckard und Heinrich von Cümpling

(1—4).



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Rudelsburg und Saaleck.



1. **Chith**

(Chitmar, Timo, Thime, Dyche, Dyce, Dietrich),

der älteste dieser vier Brüder, erscheint zuerst, verbunden mit den Castellanen von Rudelsburg, den Schenken von Tautenburg, von Käfernburg und von Dornburg, in einer Fehde gegen den Bischof und die Stadt Naumburg a/S., in welcher die Rudelsburg zerstört worden zu sein scheint.

Die Rudelsburg, deren Name 1171 zum ersten Male erwähnt wird, war, ebenso wie die Burg Camburg, eine angestammte Besizung der Markgrafen von Meissen, wie auch die Besitzer der benachbarten Feste Saaleck markgräfliche Vasallen waren, bis die Lehnherrlichkeit über letztere 1344 auf die Bischöfe von Naumburg überging. Die Stadt Naumburg selbst mit den beiden ihr benachbarten Festen gehörte also nicht zu Thüringen, welches sich von der Werra bis zum linken Ufer der Saale, vom Frankenthal bis zum Harz erstreckte, sondern zu dem zwischen Saale und Mulde gelegenen Osterlande, welches zu Meissen gehörte und sich in der Hauptsache aus den Eilenburger und Groitzscher Erbgütern der Wettiner sowie aus dem Pleißnerlande zusammensetzte. Die Markgrafen von Meissen waren seit 1046 Schutz- und Schirmherren über die vom Markgrafen Eckart I. († 1002) und seinen Söhnen Hermann und Eckart II. in Naumburg begründeten geistlichen Stiftungen und namentlich über das Bisthum, dessen Sitz

um 1030 von Zeitz nach Naumburg verlegt wurde. Die Rudelsburg und die Saaleck hatten den Grund ihrer Anlage darin gefunden, daß ehemals die Straße von Naumburg nach Erfurt und Frankfurt a/M. durch das Thal der Saale ging. Zur Sicherung dieser Straße wie der Schlösser selbst hatten die Markgrafen zahlreiche Burgmänner (castellani) dort hingesezt.

In der Geschichte der Rudelsburg ist der zwischen 1319 und 1348 gelegene Zeitraum in vollkommenes Dunkel gehüllt. In diesen Zeitraum fällt jene Fehde, auf welche nur kurze Aufzeichnungen in der Naumburger Rathskämmerei-Rechnung von 1348 Bezug nehmen. So heißt es dort: „In die Valenci“ (14. Febr.) „Johannes de Drutzin et dns. hospitalis iverunt in Scolen“ (Schkölen) „ad rogatum civitatis dū Kurtefrunde et Dyce Tüpliek civitatem in proscriptionem ducere tentebat“ und weiter: „Item feria quinta in passione div.“ (6. April) „ivimus ad expeditionem super Kurtefrunde et pincerna de Tutenberg . . . ivimus in Rothelevesberg“ (Rudelsburg) „p. destructionem.“

Soviel geht aus diesen Aufzeichnungen hervor, daß Kurtefrunt (wohl Castellan zu Rudelsburg) mit einigen Schenken von Tautenburg, Dornburg und Käfernburg mit der Stadt Naumburg und wohl auch mit dem Bischof (dem Johannes von Droitzzen, Vogt zu Saaleck, war bischöflicher Hauptmann) Fehde gehabt hatten, in welcher die Rudelsburg zerstört worden war. Die Schenken von Tautenburg hatten Saaleck seit dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, und zwar nun, zur Zeit dieser Fehde, als Lehn des Bischofs von Naumburg besessen, die Veste aber 1344 an den Bischof Witticho (von Ostrau), welcher von 1335—1348, also gerade in der Zeit jener Fehde, regierte, verkauft. Auch die Rudelsburg war an die Schenken gekommen und behielten sie dieselbe als Lehn bis in das 15. Jahrhundert hinein.

Während des Bruderkrieges ist, ebenso wie die Vesten Camburg, Dornburg und Gleißberg, die Rudelsburg, deren Besitzer

(nun die Bünau) auf Seiten Herzog Wilhelm's standen, um das Jahr 1450 wiederum zerstört worden. Die Bünau aber bewohnten sie wieder, bis sie dieselbe mit Kreipitsch und Freiroda 1581 an Hans Georg v. Osterhausen auf Gleina und Gatterstädt verkauften. Da die Osterhausen ihren Wohnsitz bald nach dem Vorwerke Kreipitsch verlegten, ging die Rudelsburg immer mehr ihrem Verfall entgegen, welchen der 30jährige Krieg besiegelte.

An der Saale hellestem Strande
Stehen Burgen stolz und kühn.
Ihre Dächer sind zerfallen
Und der Wind streicht durch die Hallen,
Wolken ziehen drüber hin.

(Franz Hugler, 1826.)

Die Söhne von Hans Georg's v. Osterhausen Enkel Hans Joachim und dessen Gemahlin Dorothee Sophie von Tümppling a. d. H. Kasekirchen (Tochter Rudolf Albrecht's I. von Tümppling auf Tümppling und Leislau und der Catharina geb. von Gottfarth a. d. H. Buttelsstädt) verkauften die Rudelsburg mit Kreipitsch und Freirode 1671 an Wolf Albrecht von Kreuz, dessen Sohn Wolf, Bruder von Regina, Gemahlin von Veit Ludwig von Tümppling auf Klein-Nga, nach 1679 von Johann Justin Moenig Saaleck und Stendorf zukaufte, welche Güter Herzog Moritz von Zeitz, der vierte Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. und Administrator des Stifts Naumburg, 1659 an seinen Kanzler Johann Heinrich Moenig (Menius), den Vater von Johann Justin, verkauft hatte. Der Enkel Wolf's, Friedrich Adolf, starb am 4. August 1774 ohne Erben. Die Mannlehnsgüter Rudelsburg und Kreipitsch kamen an die Grafen Zech, 1796 an Graf Moritz von Brühl und 1797 an Friedrich Adolf's Neffen, den Sohn seiner

Schwester Sophie Amalie, Ferdinand Ludwig Christian von Schönberg auf Ober-Reinsberg und Herzogswalde, vermählt mit Friederike Sophie Dorothee von Tümppling a. d. H. Sorna.

Sophie Amalie war vermählt mit Christian Ferdinand von Schönberg, dessen Schwester Wilhelmine Magdalene Crescentia wiederum die Gemahlin von Carl Georg Heinrich von Tümppling auf Urnsdorf war.

Ferdinand Ludwig Christian's Enkel Haubold hat heute die Rudelsburg und Kreipitsch in Besitz.

Die Erblehngüter Saaleck und Stendorf kamen an Sophie Amalie und durch diese an ihre Enkelin Christiane Friederike Henriette von Tümppling, Tochter Christian Gottlob's II. von Tümppling auf Nättern (welcher 1802 in der Kirche von Saaleck beigesetzt wurde) und der Friederike Wilhelmine Marianne geb. v. Schönberg. Durch Christiane's Vermählung mit Carl Freiherrn von Feilitzsch kamen sie 1801 an die Familie v. Feilitzsch, in deren Besitz sie sich heute noch befinden.

Nach dieser Abschweifung, welche uns wegen der vielfachen Beziehungen unserer Familie zu der Rudelsburg mit Kreipitsch und zu Saaleck mit Stendorf von den ältesten bis zu den jüngsten Zeiten angebracht erschien, kehren wir zu Thith von Tümppling zurück, welcher schon zwei Jahre vor den oben bemerkten Aufzeichnungen der Naumburger Rathskämmerei-Rechnung von 1548, in Verbindung mit seinen drei Brüdern Cuno, Eckard und Heinrich, als in Beziehungen zur Stadt Naumburg stehend erscheint, die ebenfalls nichts weniger denn freundschaftliche waren.

Im Rathsarchiv von Naumburg liegt noch heute eine kleine Pergament-Urkunde vom 29. September 1546, in deren 17 Zeilen eine Fehde Thith's und seiner drei Brüder mit der Stadt Naumburg durch die Vollziehung eines Sühnebriefs beendet wird. Diese Urkunde hat noch dadurch besonderes familiengeschichtliches Interesse, daß ihr das wohlerhaltene Siegel Cuno's, und zwar als

Helmsiegel (ohne Schild) in grünes Wachs gedrückt, anhängt. Es ist das älteste erhaltene Tümppling'sche Siegel. Seine Umschrift lautet: S(igillum) T(C)unonis de Tump(lic)u(m); aus dem alten Kübelhelm wächst die Jungfrau mit wallendem Haar heraus; zu beiden Seiten des Helms erscheinen die Sichel, und zwar gezahnte (Kampfes-)Sicheln. Es ist zugleich das einzige Siegel, welches aus dem 14. Jahrhundert erhalten ist.



*Cūno,
Naumburg ū Tümppling.*

Zur Entstehung der Wappen wollen wir hier gleich bemerken, daß sie, ursprünglich willkürlich angenommen, erst im 13. Jahrhundert erbliche Geschlechtswappen wurden. Die alten Hausmarken berühren sich wohl mit ihnen in ihren Wappenbildern. Schon früh verknüpften sich Farbe und Bild mit den Waffen, denn sie sollten zur Unterscheidung dienen. Schon Tacitus erzählt in seiner Germania: „scuta lectissimis coloribus distingunt“. Die Ritterschaft nahm das sie unterscheidende kriegerische Zeichen auch in ihr Siegel auf. So entwickeln sich die Waffen — niedersächsisch Wappen —, und zwar mit allmählicher Annahme dieser letzteren Sprachform, zum unterscheidenden Zeichen der Person und ihrer Güter überhaupt. So ist Wappen nicht mehr das Waffenstück, der Schild, sondern das der Person eigenthümliche Zeichen an dem Schilde.

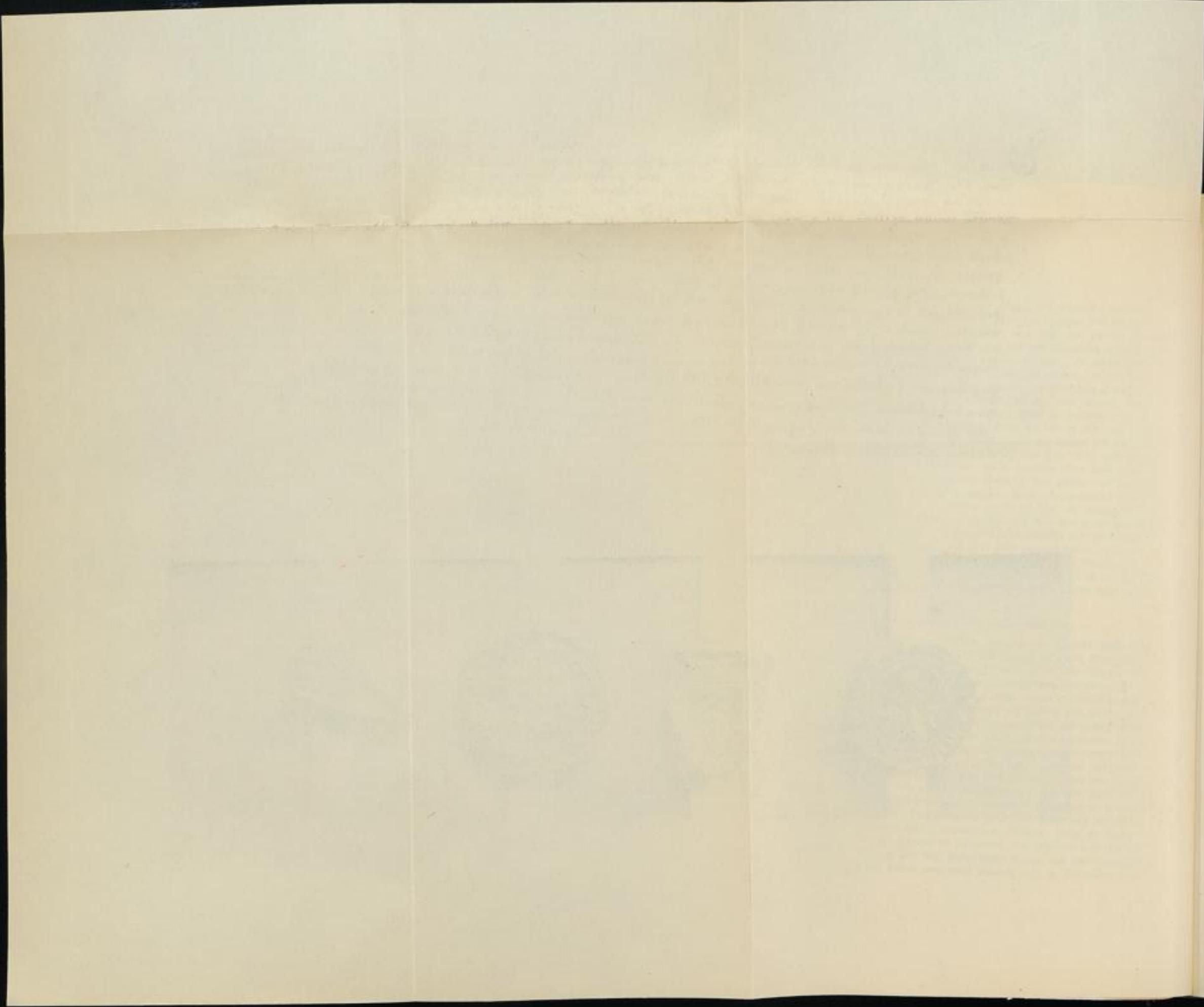
Die Urkunde selbst lautet:

„Wy Dyte . Cone . Ecke vnde Hence bruder genant von Tumplic . bekennen vffnlichen . vñ wollen . daß es wissentlich sy Allen den dy disen brif sen horn oder lesen . daß wy mit rate . vnser frunde . vme Alle den weren . der da ist gewest zussen den Achtbaren luten . der stad von Nuemborg einthalb . vñ vnder vnß Anderthalb . ist byrichtet rechte redelichen . vñ ewicklichen . Also . daß wi vor genanten . Bruder haben geswor . vñ gelobet . vñ geloben . daß . getruwelichen . daß wy dy stad gemeinlichen . zu Nuemborg sollen vñ wollen . ere . vnde forder an allen Dingen . vñ an oren schaden nimer Kome . Were ouch daß ichein bete von hern . odder vo frunden . an dy von Nuembg̃ . von dere sache vein queme da wolde wy dar zu rite . vñ solde spreche . den von Nuembg̃ uebe man vnrecht . vnde wy haben des vñ mit vnß . eine rechte byrichtung . Vñ an alle arge list eine sunne vñ dy sunne habe geteidinge . vñ gemacht . die gestrengen . vñ di honchen ritter vnde man . er Otte Spiegel er frize von der moil . er Merretich von gleyna . vñ Johñß vo Druczin Foit zu Salecke . Dyßes ist geschen . in der Keimwerdekeit Johñß von muchele vnde conczen von winthusen . dy da zu dem mal ratesmeistern warn . vñ orre Kumpane . vñ ouch ander me . den man wol gloibe mac zu Nuembg̃ . zu dir rede gezucniß . so habe wy von Tumplic selb schuldegen . vnse . ingesegel mit vnser frunde . dy . disse sunne gemacht haben . er concze von Breseniß . er Otte Spiegel . er frederich von der moil . er Merretich von gleyna . ridere . ore Ingesegel an disen brif lasen gehangen . Daß ist geschen nach gotes gebord tusent druhundert . Indeme . xlvj iare an deme dage sente Michahels.“

In der Uebersetzung lautet dieser Sühnebrief so:

Wir Dyte, Cone, Ecke und Henze, Brüder, genannt von Tumplic, bekennen öffentlich und wollen, daß es wissentlich sei Allen denen, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß wie mit Rath unsrer Freunde um all' den Wirren, der da ist gewesen zwischen den achtbaren Leuten der Stadt von Naumburg einerseits und unter uns andererseits, ist berichtet recht, redlich und ewiglich, also, daß wir vorgenannten Brüder haben geschworen und gelobt, und geloben das getrenlich, daß wir die Stadtgemeinde zu Naumburg sollen und wollen ehren und fördern an allen Dingen und an ihren Schaden nimmer kommen. Wäre (es) auch, daß irgend eine Bitte von Herren oder Freunden an die von Naumburg von dieser Sache wegen käme, da wollen wir dazureiten und sollen sprechen: „Denen von Naumburg (ver)übt man Unrecht.“ Und wir haben dessen, und sie mit uns, eine rechte Berichtigung und ohne alle Arglist eine Sühne, und die Sühne haben getheidingt und gemacht die gestrengen und die hohen Ritter und Mannen, Herr Otto Spiegel, Herr frize von der Moil, Herr Merretich von Gleina und Johannes von Droitzen, Voigt zu Saaleck. Dies ist geschehen in der Gegenwart Johannes' von Mucheln und Cunzen von Winthausen, die da zu dem Mal Rathmeister waren, und ihre Kumpane und auch Anderer mehr, denen man wohl glauben mag zu Naumburg. Zu





[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

dieser Rede zeugniß so haben wir von Cümplik selbstschuldig unser Insiegel, mit unsern Freunden, die diese Sühne gemacht haben, Herr Cunz von Bresenitz, Herr Otto Spiegel, Herr Friedrich von der Moil, Herr Merretich von Gleina, Ritter, ihre Insiegel an diesen Brief lassen hängen. Dies ist geschehen nach Gottes Geburt Tausend Drei hundert in dem 46. Jahre an dem Tage S. Michaelis (29. September 1346).

Das in der Urkunde vorkommende Zeitwort „theidingen“ leitet sich ab von taiding, d. i. dagathing, von dag (Tag) und thing (Gericht), mithin von einem Gericht, das an einem gewissen Tage gehalten wurde. Teidingen heißt also: gerichtlich verhandeln.

Aus vorstehender Urkunde geht hervor, daß zwischen Thith und seinen drei Brüdern einerseits und der Stadt Naumburg anderseits allerlei Wirren gewesen sind. Mit dem Bischofe selbst scheinen sie nicht Fehde gehabt zu haben, da bei der Sühne-Verhandlung Johannes von Droitzzen auf ihrer Seite zu finden ist. Die Veste Saaleck war, wie wir oben gesehen, zwei Jahre vor dieser Sühne-Verhandlung von den Schenken von Tautenburg an den Bischof verkauft worden und hatte dieser Johannes von Droitzzen zu seinem Vogt dort ernannt, welcher in den Fehden zwischen dem Adel und der Stadt Naumburg (und wohl auch mit dem Bischof), von welchen oben bei den Aufzeichnungen der Rathskämmerei-Rechnung von 1348 die Rede war, bischöflicher Hauptmann war.

Wenn nun die vier Cümplinge 1346 ihren Frieden mit der Stadt Naumburg der Art geschlossen hatten, daß sie sich fortan auf Seiten der Stadt gegen „Herren oder Freunde“ stellen wollten, so scheinen sie zwei Jahre darauf das Verhältniß wieder umgekehrt zu haben, denn in der obigen einen Aufzeichnung der Rathskämmerei-Rechnung erscheint wenigstens Thith in Verbindung mit Kurtesfrunt. Im folgenden Jahre 1349 teidingen aber Thith und Cuno wiederum mit der Stadt Naumburg, wie sich dies auch aus der Rathskämmerei-Rechnung ergibt.

Den „liberalen“ Mann des 19. Jahrhunderts überfällt ein Gruseln, wenn er vom Fehderecht des Mittelalters hört oder gar, wie in obigen Fällen, Beispiele vorgeführt erhält. Er übersteht aber dabei, daß die Wurzeln des Fehderechts in den Eigenthümlichkeiten der altgermanischen Volksverfassung lagen. Denn wie danach die Besitzungen einzelner Freier oder die Vereinigungen freier zu Gemeinden u. s. w. sich in vielen Beziehungen gleich unabhängigen Staaten zu einander verhielten, so ging aus dieser Anschauung das Fehderecht als ein gesetzmäßiges Kriegsrecht hervor, welches außerdem eine natürliche Folge der allgemeinen Rechtsunsicherheit war. So stand das Fehderecht auf einem ganz andern Boden als das spätere Landsknechtswesen.

In Eisenach's (freilich nicht zuverlässiger) historischer Darstellung des Sulzner Thals und der Schlösser Rudelsburg und Saaleck (Naumburg, 1821) heißt es: „Der Bischof und der Rath (zu Naumburg) lebten in dieser Zeit in Irrung mit den Schenken von Tautenburg, den Voigten auf Rudelsburg, Werner Kurtenfrunden und Ditzgen von Timpling, und mit denen von Käferenburg und Dornburg. Man versuchte die Gespan in Güte beizulegen, allein die Verhandlungen, bei welchen eine für die damaligen Zeiten namhafte Summe verzecht wurde, waren vergeblich und der Rath fand sich genöthigt, den Stadtfeinden förmlich abzusagen und die Fehde zu eröffnen. Der Stadthauptmann, Hans von Droitzen, zog mit den Knechten, welche der Rath in Sold genommen, in der Charwoche des Jahres 1348 vor das Schloß Rudelsburg. Die Burgmänner schlugen Anfangs den Sturm tapfer zurück und ein Steinhagel fiel aus den Steinförben auf die Belagerer herab, die den Wall erfüllten und auf Sturmleitern die Mauern zu ersteigen strebten. Aber die Steinbüchsen zertrümmerten die Mauern und die Feuerpfeile zündeten die Söller an. Am Tage Sante Jörgens Vorfire (d. h. am Tage vor Georgi) war die Burg genommen und ihre Wehren wurden zerbrochen. Die Naumburger fingen u. a.

drei von Käfernburg und den Burgvoigt Kurtesfrund. Letzterer starb bald in der Haft zu Naumburg an den empfangenen Wunden. Der Markgraf von Meissen, als Lehnherr, nahm die Zerstörung der Burg übel auf, der Rath von Naumburg aber vertrug sich mit ihm und erhielt gegen das Versprechen, sich mit der Wittwe Kurtesfrundens abzufinden, einen Sühnebrief. Das Schloß wurde bald wieder aufgebaut."

Der Sühnebrief von 1346 findet sich erwähnt und im Auszuge gedruckt bei Karl Peter Lepsius, die Ruinen der Schlösser Rudelsburg und Saaleck. Dort sind auch die vier unter dem Sühnebrief hängenden Siegel abgebildet. Das erste ist das oben besprochene Cuno's, das zweite das von Conrad von Briesnitz, das dritte das von Otto von Spiegel. Das vierte ist nicht deutlich zu erkennen, es scheint aber ein Mühlrad zu zeigen und so dürfte es das Siegel Friedrich's von der Moil (Mühlen) sein. Es könnte aber auch eine der drei Rosen Merretich's von Gleina zeigen.

Conrad von Briesnitz (Frauenpriesnitz) war wohl ein Schenke von Saaleck und Tautenburg. Seine Mutter Lufardis Schenke war, nach Lepsius, mit Otto von Lichtenhayn dem Jüngern vermählt. G. U. von Mühlverstedt rechnet ihn freilich in seinem abgestorbenen Adel der Provinz Sachsen zu dem alten Meißnischen Rittergeschlecht Briesenitz, dessen Schild (wie unter dem Sühnebriefe) gespalten, vorn leer, hinten vier schmale Schrägrechtsbalken. Die Schenken von Tautenburg hatten in weißem Schilde fünf blaue Schrägrechtsbalken.

Otto von Spiegel gehörte dem altritterlichen, einst in seiner Heimath Meissen und Sachsen sehr angesehenen, gegenwärtig noch in Schlesien blühenden Geschlecht an. Dasselbe hat in weißem Schilde zwei rothe Zickzackbalken.

Der Ritter Merretich von Gleina (bei Zeitz) gehörte seinem Wappen zufolge (gestürzter Schild, begleitet oben von zwei, unten

von einer Rose) nicht der Familie Merretich, sondern von Glina (Schart) an.

Noch im Jahre 1349 erscheint Thith in dem berühmten, im Dresdener Hauptstaatsarchiv (Cop. 24) befindlichen Lehnbuch des Markgrafen Friedrich des Älteren, d. h. des Strengen (1349—1381).

Dieses Lehnbuch ist von hervorragender Wichtigkeit für die Geschichte des rittermäßigen Adels. Das Verzeichniß beginnt mit der Aufzählung der Lehen der Reußen, der Herren von Eilenburg, der Burggrafen von Golsen, Leisnig, Altenburg und Kirchberg, der Herren von Schönburg und Schönberg sowie anderer Geschlechter. Darauf folgt eine Aufzählung der Lehnsinhaber nach Distrikten. Auf Seite 38 steht unter Kamburg:

„Item Time de Tumpling habet a domino
III mansos castrenses prope Kamburg sitos.
item XV Curias.
item in Buschow II curias.
item in Nuzes II vineas.
item in Wunicz III mansos.
item V Curias ibidem.
item in Bosewitz II $\frac{1}{II}$ mansum et VII curias.
item in Tumpling IV mansos VIII curias.
item ibidem lignum cum mediamne.
item II curias sub castro Kamburg.“

Thith's Bruder Eckard findet sich auch in diesem Lehnbuch.

Nach Obigem hatte also Thith Besitzungen in und bei Camburg, in Pauscha (bei Weißensfels), auf dem (Weinberge) Nuzes oder Nuwestz, in Wonniß, in Posewitz und in Tümppling, und zwar:

3 Hufen bei Camburg, welche, wohl mit den genannten 15 Höfen, Burglehen von Camburg waren, ferner 2 Höfe unterhalb der Burg Camburg, sodann 2 Höfe in Pauscha, 2 Weinberge am Nuzes, 3 Hufen und 5 Höfe in Wonniß, 2 $\frac{1}{2}$ Hufen

und 7 Höfe in Posewitz und endlich in Tümppling 8 Höfe, 4 Hufen und das Holz mit einem Werth, im Ganzen also 12½ Hufen (oder 375 Morgen), und zwar 4 in Tümppling, je 3 bei Camburg als Burglehn und in Womitz und 2½ in Posewitz, 39 Höfe, und zwar 17 in und bei Camburg, 8 in Tümppling, 7 in Posewitz, 5 in Womitz und 2 in Pauscha, 2 Weinberge am Nuzes und endlich das Holz mit dem Werth in Tümppling.

Die 8 Höfe, 4 Hufen und das Holz mit dem Werth in Tümppling bildeten wahrscheinlich das „Vorwerk“ Tümppling, welches Thith's Enkel 1429 an das Kloster Neuwerk verpfänden und mit welchem sie 1453 zu Gesamtlehn belehnt werden. Der Kern des Grundbesitzes Thith's lag also in nächster Nähe der Burg Camburg. Dieser Umstand allein läßt auf nahe Beziehungen des Geschlechtes zu dieser Burg schließen. Hierzu kommt, daß, wie wir weiter unten sehen werden, Thith's Bruder Cuno 1337 als castellanus des Schlosses Camburg erscheint.

Thith erscheint (zusammen mit seinem Bruder Cuno) sodann 1355 und 1356 als Zeuge in Urkunden der Brüder Albrecht I. und Hartmann I. und ihrer Neffen, der Brüder Otto VI. und Albrecht II. Burggrafen zu Kirchberg.

In der ersten (lateinischen) Urkunde vom 27. April (V. Cal. Maj.) 1355 (der ältesten erhaltenen Tümppling'schen Urkunde im Staatsarchiv Weimar, Cop.-B. F. 111 S. 887 Nr. XCIV, auch gedruckt in Avemann's Geschichte der Burggrafen zu Kirchberg, Frankfurt a/M. 1747, und zwar im Anhang, Urkunde Nr. 92, sowie in den „Abschriften der brieflichen Urkunden des Amtes Jena von 1208—1400“ im Archiv des Amtsgerichts Jena) sind Conrad und Tith u. a. Zeugen dafür, daß die genannten vier Burggrafen das Dorf Hainichen bei Dornburg dem Michaeliskloster zu Jena, dessen Propst Heinrich von Prag war, übergeben:

„Testes hujus sunt:

Hermannus de Lesten (Lehesten bei Jena)

Henricus de Buteniz (Beutnitz bei Jena)

Henricus et Bertholdus fratres de Gosserstete (das
spätere Münchegosserstädt bei Camburg)

Conrad et Thith. de Tümpeling

Conradus de Nedilschitz (Neidschütz bei Camburg?)

Waltherus et Henricus de Gebese (Gebesee bei Erfurt)

Waltherus Monetarius

Albertus Durchenstein

et quam plures fide digni.“

In der zweiten (deutschen) Urkunde vom 22. Mai 1356 („an dem ersten Sontage vor Send Urbanstage“), welche Avemann unbekannt ist und sich in Wolff's Chronik des Klosters Pforta, Leipzig 1846, 2. Theil, S. 487 im Auszuge gedruckt findet, sind Cuno und Tith (hier Dyche) Zeugen dafür, daß die genannten Burggrafen dem Abte und der Sammlung des Klosters Pforta 3 Höfe im Dorfe (frei-) Rode und 1 Hufe in dessen Flur übergeben.

„Des sind getzügen und dobey gewest:

T(C)une und Dyche von Tumpelink

Otto Weyse

Otto Wolff

und vüll guter Lute den wol zu glauben ist.“

Die Urkunde findet sich unter dem Titel: „De Rode. Super I Manso et tribus Curijs in Rode“ im diplomatarium (auf Pergament geschriebene erste handschriftliche Sammlung der Urkunden des an Stelle des Klosters in Schmölln bei Altenburg 1137 gestifteten Cisterzienserklosters Pforte, welche der Abt Dietrich II. Ende des 13. Jahrhunderts anfertigen ließ und welche lange Zeit aus Pforta verschwunden war) Blatt 102, außerdem im Transsumtbuch (Kopialbuch) Blatt 188.

Diese beiden Urkunden lassen die Tümplinge als in Beziehungen zu den Burggrafen zu Kirchberg stehend erscheinen.

Aus dem oben erwähnten Lehubuch des Markgrafen Friedrich des Strengen geht hervor, daß sowohl die Kirchberg wie die Tümppling Vasallen der Markgrafen von Meissen waren. Die Tümppling traten den Kirchberg um diese Zeit wohl dadurch noch näher, daß Letztere durch einen Handel mit Friedrich dem Strengen und Balthasar einige Zeit Herren von Camburg wurden. Zu diesen Kirchberg gehörte der in den Urkunden von 1355 und 1356 genannte Burggraf Albrecht I., welcher noch in der Urkunde vom 5. Januar 1364 als Herr von Camburg erscheint. (Siehe die Urkunde unten bei Heinrich von Tümppling.) Den Burggrafen gehörten aber die drei bekannnten Schlösser bei Jena, Greifberg, Kirchberg und Windberg zu dieser Zeit nicht mehr. In dem Kriege der Söhne gegen ihren Vater, Landgraf Albrecht den Entarteten, war Kirchberg nämlich 1304 durch die Erfurter zerstört worden — nur der Thurm (der „Fuchsthurm“) blieb stehen. Und Windberg mit Kirchberg war 1330 an die Grafen von Schwarzburg verkauft worden und kam dann 1358 an Friedrich den Strengen, während Greifberg schon 1345 im Grafenkriege an seinen Vater gekommen war. Thith erscheint nochmals, 1359 am 2. Januar, als Zeuge in einer Urkunde des Burggrafen Albrecht I. und seines Bruders, während sein Urenkel, Hans von Tümppling, nach etwas mehr denn 100 Jahren, aber jedenfalls vor 1473, als der zweite Gemahl der Burggräfin Ilse von Kirchberg, Wittwe des 1462 gestorbenen Burggrafen Hartmann II. von Kirchberg auf Farnrode, eines Enkels des oben genannten Burggrafen Albrecht I., erscheint.

Jene (deutsche) Urkunde vom 2. Januar 1359 („an der Mittwoch nach Circumcisionis domini“) befindet sich im Weimarischen Staatsarchiv, F. 533 fol. 150^a, sowie in dem oben genannten

Copialbuch des Jenaischen Amtsgerichts, S. 450 ff., und ist gedruckt bei Avemann, Urkunde Nr. 94.

Laut ihrem Inhalt übergeben die Brüder Albrecht I. und Hartmann I., Burggrafen von Kirchberg, dem Michaeliskloster zu Jena (vergleiche oben die Urkunde von 1355) auch noch das Dorf Löbstedt bei Jena (nicht Löbeschütz bei Camburg).

„Des sind Gezeugen die erbern biederwe Leute:

Hermann von Lesten (oben 1355)

Thitmar von Tümppling — in dieser Urkunde erscheint er zum letzten Mal —

Heinrich von Molaw (Molau bei Camburg)

Hartung Lewe

Hans von Molewiz (Molbitz bei Neustadt?)

und andere fromme Leute genug.“

Mit wem Thith verheirathet war, ist unbekannt. Thith, Hans, Oswald und Erasmus (7—10) waren seine Söhne.

2. Cuno

tritt uns 9 Jahre früher als sein ältester Bruder Thith entgegen, und zwar 1337 als castellanus „in Kanbork“ und als einer der Zeugen in einer lateinischen Urkunde der Brüder Rudolf und Heinrich, Schenken von Dornburg. Dieselbe findet sich im diplomatarium von Pforte unter dem Titel extra (unter welchem in jener Handschriften-Sammlung die zerstreut liegenden, dem Kloster gehörigen, Grundstücke verzeichnet sind) und hat die Ueberschrift: „Appropriatio unius mansi in Kolbe ad hospitale.“ In Wolff's Chronik von Pforte, 2. Band, ist auf Seite 439 ihr Inhalt angegeben; die Schenken übergeben auf Bitten von Heinrich von Studicz (Staudnitz bei Dornburg) eine Hufe auf der flur des (wohl bei Camburg gelegen gewesen) Dorfes Kolbe, welche damals der Burgmann

(oppidanus) Johannes dictus Kachere bebaute und mit welcher Heinrich v. Steudnitz von ihnen belehnt gewesen, dem Kloster Pforte für das Kranken-Hospital zu Eigenthum.

„Testes hujus sunt strenui Viri

Johannes de buteniez (Beutnitz bei Dornburg)

Apez de Gebese

Heinricus Schaff

Apez Stelonis

Conradus et Echardus dicti de Gossirstede

et thune (Cuno) de tumpliez castellani in Kanbork

et plures alij fide digni.“

Wir sahen oben, daß Cuno den Sühnebrief vom 29. Sept. 1346 mit der Stadt Naumburg ebenfalls vollzogen hat. Es ist also anzunehmen, daß er zu dieser Zeit nicht mehr markgräflicher castellanus des Schlosses Camburg war.

Hier erscheint es am Platze, Einiges über Stadt und Burg Camburg zu bemerken, da die ganze Geschichte des Geschlechtes von Tümppling sich mit derjenigen von Stadt und Schloß Camburg und der nach diesem benannten Grafschaft auf das Engste verknüpft. Ein kurzer Rückblick auf die allgemeine historische Entwicklung der Thüringischen Lande erscheint hierbei nothwendig.

Die frühesten Bewohner zwischen Saale, Mulde und Elbe scheinen die Hermunduren oder Thüringer gewesen zu sein. In den letzten Zeiten der Völkerwanderung, im 5. Jahrhundert, wurden sie von den Sorben auf das linke Ufer der Saale hinübergedrängt. Um sich hier gegen die Franken und Sachsen zu decken, gaben sie sich, nach dem Vorbild der Franken, einen König und so entstand das Königreich Thüringen, freilich nur von kurzer Dauer, denn schon um 530 erlag König Hermansfried in der Gegend von Freiburg an der Unstrut den Waffen seines, mit den Sachsen

verbundenen Schwagers, des fränkischen Königs Dietrich. Thüringen wurde unter die Sieger getheilt.

Die Sorben kultivirten ihrerseits ihr zwischen Saale und Elbe gelegenes Land und gründeten bis zum 10. Jahrhundert zahlreiche Orte, deren auf ig, ick, iz, in u. s. w. endigende Namen auf ihren sorbischen Ursprung hinweisen. So sind also auch in der Grafschaft Camburg die meisten Ortschaften slavischen Ursprungs. Im Gegensatz zu den Deutschen liebten sie ein Leben an festen Wohnsitzen, waren ausdauernd in der Arbeit und gute Viehzüchter und Ackerbauer.

Nachdem Carl der Große bis zum Jahre 804 die Sachsen unterworfen hatte, nahte die Zeit der Unterdrückung auch für die Sorben. Sie erlagen endlich. Carl gründete eine eigene Mark, die sorbische Mark, indem er längs der Saale eine militärische Linie von Burgen errichtete. So ward die Saale, von den Römern unter Drusus entdeckt, eine Völkerscheide, das, was Donau und Rhein zur Römerzeit gewesen waren. Aber auch auf ihrem linken Ufer hatten sich die Slaven hier und da festgesetzt, so in Dömaritz, Coppanz, Cospeda, Closswitz, Zwätzen, Porstendorf, Gofferstedt, Trebra u. s. w. In Nordthüringen gründete Carl Halle und Merseburg. Der Versuch der Sorben, sich mit Hülfe der Hunnen zu befreien, führte nur zu ihrer Besiegung bei Merseburg im Jahre 933 durch König Heinrich I., den Sohn des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen. Das fränkische Lehnswesen brachte nun die Sorben in die drückendste Leibeigenschaft.

Heinrich, immer weiter nach Osten vordringend, gründete 928 die Veste Meissen. Sein großer Sohn, Otto I., 962 in Rom zum Kaiser gekrönt, begründete in den eroberten Ländern nach dem Tode des Markgrafen Gero, des ersten Grafen von Camburg († 965), die Markgraffschaften Meissen, Nordthüringen (mit Merseburg) und Südthüringen (Osterland mit Zeitz) und stiftete in ihnen die drei Bisthümer Meissen, Merseburg und Zeitz.

Die Haupt-Gebäude-Menschenische Stadt Gumburg an der Stadt.



In der Markgrafschaft Meißen folgten auf Wigbert, auf Eckard I. († 1002), den Stifter des Naumburger Domes, und seine Söhne Hermann und Eckard II. († 1046 ohne Erben) — welche das Zeitzer Bisthum um 1050 nach Naumburg verlegten —, auf die beiden weimarischen Grafen Wilhelm und Otto († 1067), auf die beiden braunschweigischen Ekbert die Wettiner, indem 1088 Heinrich I. von Eilenburg (a. d. H. Wettin, nördlich von Halle) von Kaiser Heinrich IV. mit Meißen belehnt wurde.

Zu den ältesten Besitzungen der Wettiner gehörte Camburg. Markgraf Conrad der Große (1127—1156), welcher als nächster Verwandter dem Sohne Heinrichs I. gefolgt war, erbte die Burg von seinem Vetter, dem Grafen Wilhelm von Camburg, und vereinigte sie mit dem Markgrafenthum Meißen, mit welchem 1247, unter Heinrich dem Erlauchten, die Landgrafschaft Thüringen verbunden wurde. Camburg gehörte zum Bisthum Naumburg.

Die Burg Camburg ist schon unter ihrem Grafen Wilhelm Ende des 11. Jahrhunderts erneuert worden. Markgraf Otto der Reiche, Sohn Conrads des Großen, nennt sie in einer Urkunde von 1166 seine Burg (in meo castro Kanborg).

Sie bestand aus einer oberen und aus einer unteren Burg. Dies geht aus einer Urkunde hervor, laut welcher Markgraf Dietrich der Bedrängte, Otto's Sohn und Schwiegersohn des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, 1219 seinem Kloster Eisenberg eine große Zahl von Besitzungen überweist. Er spricht da von dem „obern schloß Kambergk“ und der „unterbergk zu Kambergk“.

In den Grafenkrieg wurde die Burg nicht mit hineingezogen.

Vor 1360, wahrscheinlich 1359, verkauften Friedrich's des Ernsthaften Söhne, Friedrich der Strenge und Balthasar, die Burg mit der Gerichtsbarkeit in der Stadt Camburg an die Burggrafen von Kirchberg, welche noch 1364 (vergleiche unten die Urkunde vom 5. Januar bei Heinrich von Tümppling) sich Herren zu Cam-

burg nennen. Ihre Burgen bei Jena waren, wie wir oben sahen, kurz vorher an die Markgrafen gekommen.

1368 versetzen Friedrich und Balthasar, zusammen mit ihrem jüngsten Bruder Wilhelm I. dem Einäugigen, die Burg an Conrad von Bresenitz. Dieser ist wohl identisch mit demjenigen, welcher 1346 unter den Tümppling'schen Sühnebrief als Zeuge sein Siegel ebenfalls hing. Daß Conrad schließlich sogar auf die Gerichtsbarkeit im Amte Camburg Anspruch machte, geht aus der Urkunde vom 14. Januar 1398 hervor, welche wir unten bei Otto von Tümppling auf Tümppling kennen lernen werden.

Zweiunddreißig Jahre später, 1430, verpfänden Friedrich's des Strengen Enkel, Friedrich der Sanftmüthige und Sigismund, Schloß und Stadt Camburg, nebst Dornburg, an Buffo Vitthum den Älteren a. d. H. Nieder-Rosla und seine Söhne Buffo, Apel und Bernhard. Apel ist derjenige, welcher neben seinem, auf Seiten des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen stehenden, Vetter Apel auf Tamroda, dem sogenannten „Brandmeister“, in dem nach der Theilung von 1445 (in welcher Wilhelm III. mit Thüringen Camburg erhalten hatte) beginnenden Bruderkriege eine so verhängnißvolle Rolle spielte und die Veranlassung zur Einäscherung des Schlosses Camburg wurde, von welchem nur der Thurm stehen blieb.

Wilhelm III. starb 1482 kinderlos. Seine beiden Neffen Ernst und Albert theilten sich 1485 so in Thüringen, daß Albert u. a. Camburg erhielt. Es blieb bei den Albertinern 62 Jahre lang, bis 1547, theilte also die Regierungen von Albert, seinen Söhnen Georg (welcher Camburg von 1508—1513 an die Brüder Heinrich und Conrad von Lichtenhain verpfändete) und Heinrich dem Frommen und seinem Enkel Moritz.

Den drei Söhnen Johann Friedrich's des Großmüthigen, Enkels von Ernst, wurden nach der für ihren Vater so unglücklichen Schlacht bei Mühlberg von Herzog Moritz in der Wittenberger Capitulation

vom 19. Mai 1547 einige thüringische Aemter, darunter Camburg, also auch Tümppling, überlassen, so daß Tümppling seit dieser Zeit den Ernestinern zugehört. Nachdem der jüngste, Johann Friedrich III., 1565 gestorben und der älteste, Johann Friedrich II., der Mittlere, 1567 wegen der Grumbach'schen Händel geächtet worden war, bekam Johann Wilhelm 1572 mit dem weimarischen Theil auch Camburg.

Bis zum heutigen Tage ist es dann ununterbrochen bei den Ernestinern geblieben. Neunundsechzig Jahre, von 1603—1672, gehörte es in Folge der Theilung von 1603 zwischen Johann, dem Sohne Johann Wilhelm's, und seinen Neffen, den vier Söhnen Friedrich Wilhelm's I., der von diesem seinem Bruder gestifteten altenburgischen Linie, bis zu deren Aussterben, an. Hierauf kam es 153 Jahre lang, von 1672—1825 an die durch Ernst den Frommen, sechsten Sohn Johann's, gestiftete gothaische Linie, bis auch diese ausstarb. Während dieses Zeitraums hatte Camburg vorübergehend, von 1680—1707, dem für den jüngeren Sohn Ernst's des Frommen, Christian, gegründeten Herzogthum Eisenberg angehört. Da Christian ohne Erben starb, so fiel das Herzogthum an seinen Neffen, Friedrich II. von Gotha, zurück. Durch die Erbvereinigung der drei Agnaten des gothaischen Hauses, der Herzöge von Meiningen, Coburg und Hildburghausen, kam das, bisher zum gothaischen Amt Eisenberg gehörig gewesene, Amt Camburg an das Herzogthum Meiningen.

Von dem 15. Jahrhundert an erscheinen in den Urkunden Meißnische Vasallen als Castellane der Burg Camburg. Ihnen war die Aufsicht über die Burg und die Besatzung anvertraut. Sie waren dafür im Genusse von gewissen, von den Markgrafen zu Lehn gehenden Gütern und Zinsen, d. h. von Burglehen, mit welchen, als mannehbaren Rittergütern, sie und ihre Familien später öfters belehnt worden sind.

Hierauf weist vielleicht das Verzeichniß der Besitzungen hin, mit welchen, wie wir oben sahen, Cuno's älterer Bruder Thith 1349 als von Friedrich dem Strengen, dem Sohn von Cuno's Burgherrn, belehnt erscheint. Unter ihnen werden drei Hufen als Burglehn (castrenses) bezeichnet, und zwar sind sie in erster Reihe genannt. Und die in dem Verzeichniß folgenden XV Curiae sind wohl auch dafür anzusehen, da ihre Lage nicht näher, wie bei den übrigen, angegeben wird.

Der Schluß liegt nahe, daß Thith, da er nicht castellanus gewesen zu sein scheint, obige Burglehen dem Umstande verdankte, daß seine Vorfahren schon castellani der Burg Camburg gewesen waren. Vielleicht hätte die von Brückner und Hölzer erwähnte Urkunde von 1242 ein Licht hierauf geworfen.

Der Lehnbrief Herzog Wilhelm's III. über Tümppling für die Enkel Thith's, vom 29. August 1455, mag auch darauf hinweisen.

Desters, besonders bei größeren Burgen, theilten sich mehrere Castellane in die Aufsicht. So finden wir in obiger Urkunde von 1337 außer Cuno von Tümppling noch sechs andere, Johann von Beutnitz, Apez von Gebesee, die Brüder Conrad und Eckard von Gofferstedt, Heinrich von Schaf (mit drei Sicheln im Schilde) und Apez Stelonis.

Markgraf Friedrich II., der Ernsthafte, der Urenkel Heinrich's des Erlauchten, regierte damals. Als er 1324 seinen Vater, den edeln Friedrich den Freidigen, verlor, war er erst 14 Jahre alt. Mit 19 Jahren übernahm er die Regierung und 1331 vermählte er sich zu Nürnberg mit Mechtilde, der Tochter des Kaisers Ludwig von Bayern. Strenge, ja Härte zeichnete seine Regierung aus, unerbittlich bekämpfte er die thüringischen Grafen, die ihm als Landgrafen sich nicht beugen wollten. 1342 bis 1345 und wiederum 1345 wüthete der sogenannte Grafenkrieg, welcher damit endete, daß Friedrich's Hauptgegner, die orlamündischen Grafen von Weimar, sich ihm ergaben und ihre Besitzungen nunmehr als

Lehen von ihm erhielten. 1373 gingen sie unter Friedrich's Sohn in den unmittelbaren Besitz der Landgrafen über.

Drei Jahre vor Beginn des Grafenkrieges zog Friedrich dem Könige Eduard III. von England gegen Philipp VI. von Frankreich zu Hülfe. Bei Cambray in den Niederlanden versammelte er seine Ritter und Mannen, aber kehrte noch in demselben Jahre in die Heimath zurück. 1347 starb Kaiser Ludwig, sein Schwiegervater, zwei Jahre darauf, am 2. Febr. 1349, erst 39 Jahre alt, er selbst auf der Wartburg. Im Kloster Altenzelle bei Nossen ruht er neben seiner Gemahlin. Seinem Tode folgte die Pest, die vier Jahre lang in Deutschland wüthete und den vierten Theil der Einwohnerchaft Thüringens wegraffte.

Wie lange Cuno von Tümppling castellanus der Burg Camburg und welches seine Betheiligung an den Kämpfen seines Burgheeren gewesen, läßt sich nicht ermitteln. Jedenfalls aber konnte er zu der Zeit, wo er mit seinen Brüdern in Fehde mit der unter dem Schutz seines Herrn stehenden Stadt Naumburg lag, nicht mehr markgräflicher castellanus von Camburg sein.

Wir begegnen Conrad nach 1346 nur noch in vier Urkunden, zunächst 1349, wo er, zusammen mit seinem Bruder Thith, mit Naumburg leidingt, sodann in den beiden oben mitgetheilten vom 27. April 1355 und 22. Mai 1356, in welchen er mit seinem Bruder Thith zusammen auftritt als Zeuge der Burggrafen von Kirchberg, welche, um diese Zeit Herren von Camburg, einmal Hainichen bei Dornburg dem Michaeliskloster zu Jena und dann 3 Höfe und 1 Hufe in Freirode dem Kloster Pforta übergeben.

Endlich erscheint Cuno 1359, ebenso zum letzten Mal wie Thith, und zwar am 7. April („in deme nestin Sontage vor Palmyr.“), als Zeuge in einer Urkunde des Klosters zu Eisenberg. Laut dieser Urkunde verkauft die Pröbstin Adelhaid (von Kottwitz) mit dem Convent an den Probst des Klosters, Heinrich von Mosin, 3 Schock und 3 Mandel Groschen (d. h. der Probst leiht dem Kloster eine

Summe gegen soviel Zinsen!), welches Geld ihnen das freigut Scortowindal (bei Eisenberg) abwerfe.

„Gezeugen die gestrengen Leute

Heinrich von Robucz, Vogt zu Eisenberg

Chuno von Thimpling

Burgold von Mosin.“

Die Urkunde ist im Auszuge gedruckt in Johann David Schwend's Eisenbergischer Stadt- und Land-Chronika, Eisenberg 1756, Beilagen, Diploma XIV. a. f. Glasfey, in seinen Antiquitates Tümpingianae oder Ehren-Säule des Hauses Tümping, Leipzig 1716, erwähnt sie in Cap. IV § 5 nach den hinterlassenen Manuscripten des Geheimen Raths und Kanzlers von Schönberg zu Altenburg.

Das zu Beginn des 13. Jahrhunderts von Markgraf Dietrich dem Bedrängten zu Eisenberg gestiftete Nonnenkloster hatte noch zwölf Kirchen und Capellen unter sich und besaß reichen Grundbesitz. So stand die Capelle zu Camburg unter ihm; es hatte Besitz in Stöben bei Camburg und bei Tümping, in Wonnitz, Jöthen, Aue, Casckirchen — alles Orte in der Grafschaft Camburg, wodurch die Beziehungen Cuno's von Tümping zum Kloster erklärlich sind. Er scheint nicht verheirathet gewesen zu sein.

3. Eckard

erscheint nur zwei Mal, und zwar, mit seinem ältesten Bruder Thith zusammen, in dem Sühnebrief von 1346 und in dem Lehnbuch Friedrich's des Strengen von 1349. Dort heißt es:

„Item Ecke de Tumpling:

II mansos in Crolp et vineam cum uno ligno.“

Eckard, welcher wohl auch auf Tümping saß, trug also 2 Hufen, einen Weinberg und ein Holz in Crölpa, der unmittel-

baren bischöflichen Besitzung, vom Markgrafen zu Lehn. Der Name wird abzuleiten sein von dem wendischen Worte Kral, Häuptling, denn er hieß früher Kralup. Und Crölpa wird noch in einem Register von 1378 Kralup genannt. Das Gut mag also einem wendischen Häuptling gehört haben. 1046 erscheint es als Kaiserliches Reichslehn im Burgwart Sulza, denn in diesem Jahre schenkte Kaiser Heinrich III. das praedium Chrolpae dem Bischof Eberhard von Naumburg. Der Ort war früher frohn- und zinsbar an das Schloß Camburg, wie das benachbarte Löbschütz ein Vorwerk desselben war.

Eckard scheint früh gestorben zu sein, denn nach 1349 begegnen wir ihm nicht mehr, während seine beiden älteren Brüder noch 1359 erscheinen und sein jüngster Bruder Heinrich sogar noch 1369 vorkommt. Otto von Tümppling, auf Tümppling, ist höchst wahrscheinlich sein Sohn gewesen, da er das Allodium zu Crölpa besaß. (Vergleiche unten unter Otto VI. die Urkunde vom 31. Juli 1394.)

4. Heinrich,

den jüngsten der vier Brüder, lernten wir schon durch den Sühnebrief vom 29. September 1346 kennen. Wenn er damals die Stadt Naumburg befehdet hatte, so scheint sich in der Folge sein Verhältnis zu ihr in das Gegentheil verwandelt zu haben, denn wir finden ihn 20 Jahre später als ihren Bürgermeister wieder.

Vorher aber begegnen wir ihm 1359 und 1364 als Zeugen in Urkunden der Burggrafen von Kirchberg, die sich in ihnen ausdrücklich Herren von Camburg nennen.

In der Urkunde vom 13. Juli 1359 übereignen die Burggrafen Dietrich III. und sein Sohn Otto VI. „also das wir aller guten werck teilhafftig werde mogen, die in dem egenanten closter ymmer gescheen werden“ dem Abt des Klosters zu Bürgel, Johannes, die Oberst- und Niederstgericht über Hals und Hand mit

der Vehmstätte im Dorf und in der flur Stiebritz bei Dornburg, sowie die Lehen- und Zinsgüter, welche die von Molwitz, Würchhausen und Münch von ihnen gehabt.

„Differ dinge sint geczugem die erbern luthe

Conrad vom Brisenitz

Heinrich von Ebersberg

Frederich von Gorkewicz

Herman von Ponicz

Heinrich von Thumpelingk und

Friderich von Gofferstete.“

Die Urkunde findet sich im weimarischen Staatsarchiv, Bürgel'sches Copialbuch A., fol. 62—63 und in Schultes Bürgel'sche Urkunden, Nr. 82 (in Altenburg).

In der zweiten Urkunde, vom 5. Januar 1364, wiederholen die Burggrafen Albrecht I., sein Sohn Dietrich IV. und sein, in der vorigen Urkunde genannter, Vetter Dietrich III. jene Uebereignung.

„Dere dinge sint geczuce die erbern luthe

Conrad von Bresenicz

Heinrich von Dumpling

Friderich von Gerkewicz und

Hermann von Ponicz.“

Die Urkunde findet sich in demselben Copialbuch, fol. 68—69, und bei Schultes, Nr. 88.

Das Kloster zu Thal-Bürgel war in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Benediktiner-Mönchskloster von Heinrich von Groitzsch, Markgrafen zur Lausitz, und seiner Gemahlin Bertha, gestiftet worden. Es gehörte, wie u. a. auch die Kloster zu Pforte, Remse, Eisenberg, Grünhain, Petersberg, zur Diöcese des Hochstifts Naumburg, dessen Stiftsvogte die Markgrafen waren.

1366 finden wir nun Heinrich als Bürgermeister von Naumburg.

Der Magistrat der Stadt bestand im Mittelalter aus zwei jährlich wechselnden Collegien. Immer zwei Bürgermeister regierten gleichzeitig, ihre Jurisdiktion erstreckte sich aber nicht auf die ganze Stadt, sondern nur auf die eigentliche Stadt und die Rathsvorstadt, da über die Freiheit, die Dompropsteivorstadt und die Amtsvorstadt das Stift die Jurisdiktion hatte.

Aus den Rathskämmerei-Rechnungen, welche wir schon oben bei Thitz kennen lernten, geht hervor, daß vom Jahre 1348 an bis in das 16. Jahrhundert hinein zahlreiche Mitglieder adliger Geschlechter Bürgermeister (magistri consulum, im Gegensatz zu den consules, den Rathsmännern) gewesen sind. Wir nennen hier nur folgende: v. Sulza, v. Merkwitz, v. Mückeln, v. Windhausen (welchen beiden letzteren Namen wir oben schon in dem Sühnebrief von 1346 begegnet sind), v. Flemmingen, v. Tümppling, v. Bibra, v. Scheidingen, v. Rochlitz und v. Jena.

In die Zeit von Heinrich's erstmaliger Regierung der Stadt fällt der von ihm und Hinz von Meygen, dem anderen Bürgermeister, im Namen des Raths, am 14. Mai 1366 vollzogene Verkauf einer Leibrente an Johannes von Gosler, Canonicus zum Neuen Werk bei Halle. (Deutsche Original-Urkunde auf Pergament. Catalog, S. 13 Nr. 18, von Urkunden des Naumburger Rathsarchivs von Dr. W. Corssen, Pforta 1865.)

1369 wird Heinrich nochmals als Bürgermeister genannt und erscheint dann nicht mehr.

Aus dem Vorstehenden erkennen wir mithin, daß die vier Brüder Tümppling Meißnische Vasallen waren. Sie traten als Zeugen auf 1337 in einer Urkunde der Schenken von Dornburg, von 1355—1364 in Urkunden der Burggrafen von Kirchberg und 1359 in einer Urkunde des Klosters Eisenberg.

